

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Zillich (LINKE)**

vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:

**Auswirkung der Änderung bei der Grunderwerbsteuer zu Share-Deals**

und **Antwort** vom 06. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27716  
vom 25. Mai 2021  
über Auswirkung der Änderung bei der Grunderwerbsteuer zu Share-Deals

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die ab Juli 2021 gültigen Änderungen im Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) zu Share Deals für das Land Berlin? Welche Folgen ergeben sich aus den Änderungen für das Land Berlin aus Sicht des Senats?

Zu 1.: Die Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes sind ein wichtiger Beitrag zur Erschwerung und Verhinderung von Gestaltungsmodellen mit Share Deals zur Vermeidung der Grunderwerbsteuer. Hervorzuheben sind die Absenkung der Beteiligungsschwellen auf 90 % bei den Ergänzungstatbeständen, die Verlängerung der Fristen auf 10 bzw. 15 Jahre und die Einführung eines neuen Tatbestandes zur Besteuerung von Anteilseignerwechseln bei Kapitalgesellschaften.

2. Rechnet der Senat mit Veränderungen in Bezug auf den Immobilienhandel in Berlin durch die Änderungen im GrEStG zu Share Deals? Wenn ja, mit welchen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Es ist damit zu rechnen, dass die Spekulationen durch Share Deals nach der Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes zurückgehen werden. Der Einsatz von Share Deals beim Immobilienhandel wird sich voraussichtlich verringern.

3. Sind nach Einschätzung des Senats Mehreinnahmen im Landeshaushalt durch die Änderungen zu erwarten? Falls ja, in welcher Höhe?

Zu 3.: Durch die Änderung des Gesetzes sind Mehreinnahmen zu erwarten. Über die genaue Höhe der Mehreinnahmen ist keine sichere Prognose möglich.

Berlin, den 06. Juni 2021

In Vertretung

Vera Junker  
Senatsverwaltung für Finanzen